

# Sitzung

## des Gemeinderates Landscheid

**Am:** 14. Mai 2020

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:25 Uhr

**Ort:** Landscheid, Eifellandhalle

Der Gemeinderat Landscheid besteht aus 18 Mitgliedern.

### **Gegenwärtig waren:**

#### **als Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Michael Comes

#### **als Beigeordnete:**

Marita Illigen

Volker Kollay

Edgar Marx

Beigeordneter (ohne Stimmrecht)

#### **als Mitglieder:**

Heinz-Helmut Boschan

Andreas Bayer

Thomas Thiesen

Ulrich Müller

Pascal Aechtner

Gerhard Letsch

Heike Ensch

Florian Flesch

Stefan Hött

Walter Raskop

Gerd Meyer

bis TOP 8

#### entschuldigt:

Jan Friedrich

Stefan Marx

Arno Schönhofen

#### **von der Verwaltung:**

Melanie Kiemes

zugleich Schriftführer

Ortsbürgermeister Michael Comes begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, die Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiterin der Verwaltung. Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Landscheid fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat folgenden Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten:

TOP 2 c) als TOP 8   Bebauungsplanung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Landscheid

- Auswahl der Bieter für die Ausschreibung der städtebaulichen und naturschutzfachlichen Planungsleistungen

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Walter Raskop beschließt der Gemeinderat folgenden Tagesordnungspunkt zusätzlich im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten:

TOP 2 d)       Antrag an die Verbandsgemeinde auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1.       Einwohnerfragestunde
  
2.       Bebauungsplanung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes
  - a) Information zum Ergebnis der Landesplanerischen Stellungnahme
  - b) Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - c) Ausschreibung von Planungsleistungen
  
3.       Rissesanierung
  - Information über die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur Auftragserweiterung
  
4.       Bebauungsplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Burg/Salm, Bereich "Königsröttchen"
  - a) Information
  - b) Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Beteiligungsverfahren
  - c) Festlegung des Verfahrens
  - d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

5. Beschaffung eines PKW Anhängers für den Bauhof
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil**

8. Bebauungsplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Landscheid  
- Auswahl der Bieter für die Ausschreibung der städtebaulichen und  
naturschutzfachlichen Planungsleistungen
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### 1. Einwohnerfragestunde

./.

2. **Bebauungsplanung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes**
  - a) **Information zum Ergebnis der Landesplanerischen Stellungnahme**
  - b) **Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - c) **Ausschreibung von Planungsleistungen**
  - d) **Antrag an die Verbandsgemeinde auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes****Vorlagen-Nr. 2020/25/018**

### **Beschluss:**

#### **a) Information zum Ergebnis der Landesplanerischen Stellungnahme**

Der Gemeinderat wird über das zwischenzeitlich vorliegende Prüfergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zusammenhang mit der beantragten Neuaufnahme gewerblicher Bauflächen vom 21.01.2020 informiert. Als Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung ist festgehalten, dass gegen das Vorhaben aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung zum derzeitigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Gegen die weiteren Planungen bestehen nur dann keine Bedenken, wenn die mitgeteilten Anregungen und Hinweise der Fachbehörden und Dienststellen, insbes. der Planungsgemeinschaft Region Trier (PLG), der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), des Landesbetriebs Mobilität (LBM), der Regionalstelle Gewerbeaufsicht, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie sowie der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz beachtet bzw. berücksichtigt und umgesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes über den Eigenbedarf der Gemeinden hinausgeht, sollte eine Neuausweisung gemeinschaftlich von den beiden Ortsgemeinden Binsfeld und Landscheid geplant und entwickelt werden.

Des Weiteren ist es aus landesplanerischer Sicht erforderlich, in der nachgelagerten Bauleitplanung (Bebauungsplan) sonstige Nutzungen, bspw. Einzelhandelsnutzungen o. ä. auszuschließen, da interkommunale Gewerbestandorte der gewerblich-industriellen Nutzung vorbehalten sind.

Damit sind die Grundvoraussetzungen für die weitere Planung und die Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Aufgrund der Lage des Gebietes und wie sich aus der vorliegenden schalltechnischen Voruntersuchung (FIRU, Kaiserslautern vom 24.01.2019) ergeben hat, kommt der Sicherstellung des Immissionsschutzes im Rahmen der Baugebietsentwicklung eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang weist die SGD Nord auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Festsetzung von Emissionskontingenten für ein Gewerbegebiet (Urteil vom 07.12.2017) hin.

### **b) Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen nach den Bestimmungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet – Erweiterung“ aufzustellen, der mindestens die in § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (2006) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit als gewerbliche Entwicklungsfläche, Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen dargestellt.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8 ha befindet sich nordöstlich der Ortslage Landscheid zwischen der Autobahn A 60 und der Ortslage Burg/Salm.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem der Niederschrift beigefügten Lageplan dargestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

**Sonderinteresse:** Das Ratsmitglied Walter Raskop hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

### **c) Ausschreibung von Planungsleistungen**

Im Zuge der Bebauungsplanung im Bereich „Gewerbegebiet – Erweiterung“ ist die Beauftragung städtebaulicher Leistungen, naturschutzfachlicher Leistungen sowie erschließungstechnischer Leistungen (Verkehrsanlagen) durch die Ortsgemeinde erforderlich.

Grundsätzlich werden die erschließungstechnischen Leistungen

(Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) von den VG-Werken beauftragt. Für die

Erschließung des Plangebietes ist die Beantragung von Wirtschaftsfördermitteln beabsichtigt.

Gemäß Auskunft des Fachbereiches Wirtschaftsförderung können aufgrund der

Förderrichtlinien die erschließungstechnischen Leistungen

(Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) nur gefördert werden, wenn die Ortsgemeinde diese beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Zuständigkeit als Auftraggeber für die erschließungstechnischen Leistungen (Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) unter der Maßgabe zu, dass mit den VG-Werken eine Vereinbarung zur Übernahme der nicht aus Förderung gedeckten Kosten für die erschließungstechnischen Leistungen (Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) abgeschlossen wird und somit die Beauftragung dieser Leistungen für die Ortsgemeinde kostenneutral bleibt.

Da die Ortsgemeinde aufgrund der Förderrichtlinien zur Wirtschaftsförderung neben den erschließungstechnischen Leistungen (Verkehrsanlagen) auch für die erschließungstechnischen Leistungen (Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) Auftraggeber werden soll und der geschätzte Auftragswert somit > 219.000,00 € ist, erfolgt die Ausschreibung der v. g. erschließungstechnischen Leistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Vergaberecht europaweit.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:** Das Ratsmitglied Walter Raskop hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Die weiteren Planungsaufträge (städtebauliche und naturschutzfachliche Leistungen) sind unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Vergaberecht zu beauftragen. Vorliegend ist lt. Auskunft der zentralen Vergabestelle aufgrund der zu erwartenden Vergabesummen eine „beschränkte Ausschreibung“ ausreichend (jeweils Anfrage an mindestens 3 Bieter).

Die Auswahl der Bieter für die Ausschreibung der städtebaulichen und naturschutzfachlichen Planungsleistungen erfolgt unter TOP 8 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Im Rahmen der Ausschreibung soll eine stufenweise Beauftragung der Leistungen berücksichtigt werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Planungsaufträge im Benehmen mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Zuge der Planung ist die schalltechnische Voruntersuchung anzupassen und fortzuschreiben.

Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, die im weiteren Verfahren erforderlichen Untersuchungen zum Schallschutz nach vorheriger Klärung des Kostenaufwandes an das Ingenieurbüro FIRU, Kaiserslautern, zu vergeben.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 5.1.1.0.562550 in Höhe von 76.000,00 € zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen 0

**Sonderinteresse:** Das Ratsmitglied Walter Raskop hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**d) Antrag an die Verbandsgemeinde auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat beschließt, bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land die notwendige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den beschlossenen Bereich zu beantragen. Bebauungsplanung und Flächennutzungsplanfortschreibung sollen im Parallelverfahren erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

**Sonderinteresse:** Das Ratsmitglied Walter Raskop hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**3. Rissesanierung  
- Information über die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur  
Auftragserweiterung  
Vorlagen-Nr. 2020/25/019**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Gemeinderat wird über die durchgeführten Rissesanierungen in Straßen und Wegen in der Ortsgemeinde informiert. Ursprünglich hatte die Ortsgemeinde ca. 3000 lfdm. Risse zur Sanierung angemeldet. Während der Ausführung erhöhte sich der Mengenansatz nach vorheriger Abstimmung mit der Ortsgemeinde auf insgesamt 4.888 lfdm. Grund war u. a., dass im Rahmen des Auftrages auch breitere Risse saniert wurden. Der Einheitspreis des Angebotes bezog sich auf Risse bis 10 mm Breite. Während der Ausführung sah der Ortsbürgermeister die entstehenden Mehrmassen für die Erhaltung des Fahrbahnzustandes für erforderlich an und erweiterte im Wege einer Eilentscheidung das Auftragsvolumen um die zusätzlichen Risslängen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.588,62 Euro.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung und den entstandenen Kostenaufwand für die Rissesanierungen zustimmend zur Kenntnis.

4. **Bebauungsplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Burg/Salm, Bereich "Königsröttchen"**
  - a) **Information**
  - b) **Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Beteiligungsverfahren**
  - c) **Festlegung des Verfahrens**
  - d) **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages****Vorlagen-Nr. 2020/25/020**

**a) Information**

Der Gemeinderat wird über das zwischenzeitlich vorliegende Prüfergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung informiert. Als Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung ist festgehalten, dass gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO auf den Parzellen Flur 18, Flurstück 2/6 zur Herstellung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Landscheid, unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in der vereinfachten raumordnerischen Prüfung aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 bereits einen entsprechenden Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Gemeinderat beschließt TOP 4b + 4c zu vertagen. Zunächst soll die wirtschaftliche Beteiligungsoption der Gemeinde mit dem Investor geklärt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**5. Beschaffung eines PKW Anhängers für den Bauhof  
Vorlagen-Nr. 2020/25/022**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Neuanschaffung eines PKW-Anhängers für den Bauhof. Hierzu wurde eine Preisanfrage mit folgenden Kriterien durchgeführt:

- Heckkipper
- Kipphydraulik mit Elektropumpe
- Auffahrrampen
- min. 250cm x 150cm x 30cm Kasteninnenmaß

Mindestbietender ist die Firma Anhänger Kirsten aus Wittlich für das Modell „Eduard Heckkipper 2615“ zum Bruttoangebotspreis von 4.120,00 €. Eine Preisübersicht und die Angebote sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Für die Neuanschaffung sind unter Buchungsstelle 1.1.4.3/0067.785710 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines PKW-Anhängers gemäß dem Angebot der Firma Anhänger Kirsten aus Wittlich zum Bruttoangebotspreis von 4.120,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**6. Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Michael Comes informiert den Rat über Folgendes:

- Die nächste Gemeinderatssitzung ist noch zu terminieren.
- Mögliche Alternativen anstelle der Anschaffung von I-Pads für die Ratsmitglieder
- Sachstand zur Waldgruppe des Kindergartens

**7. Verschiedenes**

./.

